

01.05.20 / 01.05.30

Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»

Anordnung Urnenabstimmung

Genehmigung Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Stadtparlament lehnte an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2023 die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» ab und stimmte dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende» zu.

Den Bülacher Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» und die Zustimmung des Gegenvorschlags des Stadtparlaments «Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende» empfohlen.

Anordnung Urnengang

Für die Anordnung der Urnenabstimmung ist der Stadtrat zuständig (§ 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR). Die Anordnung der Abstimmung ist mindestens sechs Wochen vor dem Urnengang zu veröffentlichen (§ 57 Abs. 3 GPR).

Der Bereich Politik schlägt als Abstimmungstermin den 3. März 2024 vor und die Publikation ist für den 18. Januar 2024 geplant.

Beleuchtender Bericht

Laut § 64 GPR wird zu einer Abstimmungsvorlage ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst. Gemäss Art. 9 Ziff. 1.10 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments Bülach obliegen der Geschäftsleitung des Stadtparlaments die Abfassung des Beleuchtenden Berichts zu Abstimmungsvorlagen, sofern das Stadtparlament diese Aufgabe nicht an den Stadtrat (Exekutive) oder an eine Fach- oder Spezialkommission delegiert.



Der Text und das Layout des Beleuchtenden Berichts liegen nun zur Stellungnahme vor (Beilage 1). Der Abschnitt «Haltung und Beschluss des Stadtparlaments» wird durch die Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergänzt.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Urnenabstimmung betreffend die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» wird auf den 3. März 2024 angeordnet.
2. Die Abstimmungsfragen lauten:
 - 1A: Wollen Sie die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» vom 6. April 2022 annehmen? JA oder Nein.
 - 1B: Wollen Sie den Gegenvorschlag des Stadtparlaments «Obertor bis Untertor, ab 11.00 Uhr und Wochenende» vom 2. Oktober annehmen? JA oder Nein.
 - 1C: (Stichfrage) Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag von den Stimmberechtigten angenommen werden? 1A Volksinitiative oder 1B Gegenvorschlag.
3. Der Bereich Politik wird mit der amtlichen Publikation der Abstimmungsanordnung am 18. Januar 2024 beauftragt.
4. Der Beleuchtende Bericht zur Abstimmungsvorlage entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird in der vorliegenden Form genehmigt. Er wird der Geschäftsleitung des Stadtparlaments zur Kenntnisnahme und zur Ergänzung des Abschnitts «Haltung und Beschluss des Stadtparlaments» gestellt.
5. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - b) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - c) Mark Eberli, Stadtpräsident
 - d) Rosa Pfister-Kempf, Stadträtin
 - e) Andreas Müller, Stadtrat
 - f) Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
 - g) Marco Lobsiger, Leiter Bildung
 - h) Peter Senn, Leiter Planung und Bau

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 479

Sitzung vom 13. Dezember 2023

- i) Beat Gmünder Leiter Immobilien
- j) Jeannette Wanner, Leiterin Politik
- k) Beatrice Lehmann, Fachspezialistin Kommunikation

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber